

# Anmeldung

## Schiedsrichteranwärterlehrgang 2024

Hiermit melden wir folgendes Vereinsmitglied zum Anwärterlehrgang verbindlich an:

Name, Vorname:  Männlich  Weiblich

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon MOBIL:

E-Mail (**zwingend notwendig!**):

Verein:

Der Anwärter / die Anwärterin sind in unserem Verein aktiv tätig  Ja  Nein

Wenn Ja:  aktiver Spieler  Trainer  Platzwart, Kassierer, usw.

Wenn Spieler/Trainer, welche Mannschaft? \_\_\_\_\_

Der Anwärter / die Anwärterin war bereits zu einem früheren Zeitpunkt als offizieller  
Schiedsrichter tätig:

Ja  Nein  wenn ja: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Der Teilnehmer will aktiver Schiedsrichter werden  Ja  Nein

Information für das Lehrgangessen: Vegetarier, Allergien, o.ä.? \_\_\_\_\_

### **Schiedsrichterordnung (SRO) § 10 Meldung, Ausbildung, Prüfung**

Ein Anwärter für das Schiedsrichteramt (für die Zulassung ist die Vollendung des 12. Lebensjahres erforderlich [Richtlinien zur Schiedsrichter-Ausbildung zu § 10 SRO-Prüfung Abs. 5a]) hat sich durch seinen Verein bei dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss melden zu lassen. Mit der Meldung sind ggf. die nach § 15 SRO zu zahlenden Kosten zu entrichten. Dieser bildet die Anwärter aus und überprüft die erworbenen Regelkenntnisse. Der Kreisschiedsrichterausschuss hat die Anwärter auch einer körperlichen Eignungsprüfung (Leistungsprüfung) zu unterziehen. Minderjährige Bewerber bedürfen des Einverständnisses ihres gesetzlichen Vertreters, welcher damit auch für den ausreichenden gesundheitlichen Zustand Verantwortung trägt.

### **Teilnahmegebühr nach §15 SRO pro Teilnehmer: 95,00€**

Die Teilnahmegebühr ist nach Eingang der Anmeldung durch den meldenden Verein zu überweisen.

**Dafür erhält der meldende Verein nach Anmeldeschluss eine Rechnung.**

**Mit dieser Anmeldung ist auch ein aktuelles Passbild (Name auf der Rückseite) einzureichen!**

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt durch Unterschrift.

-----  
Datum, Unterschrift, Stempel  
Meldender Verein

-----  
Datum, Unterschrift  
Anwärter / bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter